

## DAUER DER FORTBILDUNG

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 160 Unterrichtsstunden, die – in sieben Blöcken aufgeteilt – innerhalb von acht Monaten angeboten wird.

## VERANSTALTUNGSORT

Von den insgesamt sieben Seminaren finden sechs im Bildungs- und Tagungszentrum der AOK in Sarstedt statt und eine Veranstaltung wird in der Fachklinik „Erlengrund“ in Salzgitter, einem Rehabilitationszentrum für Suchtkranke, durchgeführt.

## KOSTEN

Die Kosten für das 20-tägige Seminar betragen einschließlich Referentenkosten und Materialien:

2.250 Euro mit Mittagessen und Kaffee, ohne Unterkunft,  
2.950 Euro mit Vollverpflegung und Unterkunft.

## TERMINE FÜR DIE FORTBILDUNG

05.02. - 07.02.2018  
12.03. - 14.03.2018  
11.04. - 13.04.2018  
14.05. - 16.05.2018  
25.06. - 27.06.2018  
27.08. - 29.08.2018  
10.09. - 11.09.2018

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt. Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich bis zum 10. Januar 2018 vorliegen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

## REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Für die Fortbildung stehen Referentinnen und Referenten aus der betrieblichen Praxis, den Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe sowie aus der Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Seminare werden jeweils von zwei Teamern geleitet.

**Dr. Tobias Hayer**, Universität Bremen, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung

**Prof. Dr. Katrin Janhsen**, Ruhr Universität Bochum, Department of Community Health

**Martina Kuhnt**, Referentin für Glücksspielsucht in der NLS, Hannover

**Reinhard Laskowski**, Klinikleiter des Rehabilitationszentrums „Erlengrund“ und Team

**Ute Pegel-Rimpl**, Referentin für betriebliche Suchtprävention, Hannover

**Dr. Manfred Rabes**, Oldenburg, ehem. Geschäftsführer der NLS, freiberuflicher Dozent

**Gabriel Siller**, ehem. Geschäftsführer des Diakonieverbandes Lüneburg, freiberuflicher Dozent

**Philipp Theis**, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Vitus Klinik Bad Wilhelmshöhe

**Georg Wiegand**, ehem. Mitarbeiterberater der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, freiberuflicher Dozent

**Dr. Elisabeth Wienemann**, Lehrbeauftragte des Instituts für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft, Leibniz Universität Hannover

## ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die Veranstalterin

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen  
Gruppenstraße 4  
30159 Hannover  
Tel.: 05 11 - 62 62 66 0  
Fax: 05 11 - 62 62 66 22  
E-Mail: [info@nls-online.de](mailto:info@nls-online.de)  
[www.nls-online.de](http://www.nls-online.de)

## ANFRAGEN RICHTEN SIE BITTE AN

Sekretariat der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen  
Jürgen Renken oder Eva Kappel  
Tel.: 05 11 - 62 62 66 0

oder

Büro für Betriebliche Suchtprävention  
Ute Pegel-Rimpl  
Tel.: 05 11 - 95 28 67 08  
[pegel.rimpl@t-online.de](mailto:pegel.rimpl@t-online.de)

## KURSLEITUNG

Ute Pegel-Rimpl, Büro für betriebliche Suchtprävention  
Ricarda Henze, Nds. Landesstelle für Suchtfragen



Niedersächsische Landesstelle  
für Suchtfragen

Die NLS ist eine Landesfacharbeitsgemeinschaft der  
LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

BILDER Außen: auremar\*, Robert Kneschke\*; Innen: nls, Gina Sanders\*,  
Klaus-Peter Adler \* (\* Fotolia.com)



# NEBENAMTLICHE SUCHTARBEIT IM BETRIEB

## QUALIFIZIERUNGSANGEBOT 2018



Niedersächsische Landesstelle  
für Suchtfragen



## NEBENAMTLICHE SUCHTARBEIT IM BETRIEB

In vielen öffentlichen Verwaltungen und Betrieben gibt es bereits Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Menschen mit Suchtproblemen. Ihre Arbeit hat sich bewährt. Sie leisten mit ihrem Angebot einen Beitrag zur Personalpflege und erfüllen Fürsorgepflichten des Arbeitgebers. In größeren Unternehmen wird die Beratung vornehmlich von Fachkräften wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Zusatzqualifikation wahrgenommen. Dort, wo diese Möglichkeit zur Beschäftigung hauptamtlicher Fachkräfte nicht besteht, sind Nebenamtliche als Ansprechpartner/innen für Suchtfragen eine hilfreiche Anlaufstelle. Für die nebenamtlich Tätigen ist eine Qualifizierung sinnvoll, damit sie Ratsuchenden gerecht und Vorgesetzte zielgerichtet informieren können, ohne sich selbst dabei zu überfordern. Wir bieten diese Qualifizierung speziell für die Arbeit in Betrieben, in Dienstleistungsunternehmen oder in den öffentlichen Verwaltungen an. Sie qualifiziert neben der Beratung für betroffene Beschäftigte insbesondere auch für die Unterstützung von Führungskräften und Arbeitnehmervertretungen, die mit der ungewohnten Situation angemessen umgehen wollen. Mit der Zusicherung der Verschwiegenheit können Vorgesetzte ihre Entscheidung: „Was und wie zu tun ist?“ mit der/dem qualifizierten Nebenamtlichen beraten. Mit dieser Ausrichtung unterscheidet sich dieses Angebot zur Qualifizierung in erheblichem Umfang von den Ausbildungsangeboten zum „freiwilligen Suchtkrankenhelfer“.

### FÜR WELCHE ARBEITSFELDER WIRD QUALIFIZIERT?

- Beratung für Beschäftigte mit auffälligem Suchtmittelkonsum oder nicht stoffgebundenem riskantem Verhalten wie pathologisches Spielen, Ess-Störungen, Medienkonsum
- Fachliche Unterstützung für Führungskräfte und andere Funktionsträger für den Umgang mit auffälligen Beschäftigten
- Information und Beratung von Kolleginnen und Kollegen einer betroffenen Person
- Vermittlung von Betroffenen zwischen dem internen und externen Hilfeangeboten (Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen...)
- Präventive Aufgaben: zielgruppenspezifische Aufklärung in Zusammenarbeit mit kompetenten Partnerinnen und Partnern

### WER KOMMT FÜR DIE AUFGABEN IN FRAGE?

Beschäftigte, die sich in dem Arbeitsfeld „Suchtprävention und Hilfe“ engagieren möchten und bereit sind, sich entsprechend fortzubilden, sollen sich angesprochen fühlen. Wir gehen davon aus, dass sich der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber unterschiedlich zusammensetzen wird:

- Funktionsträger und engagierte Beschäftigte
- Freiwillige Suchtkrankenhelferinnen und -helfer, die bereits über eine Ausbildung für die Arbeit in der Selbsthilfe verfügen
- Betroffene mit und ohne Therapieerfahrungen, aber mit einer mindestens zweijährigen Abstinenzzeit
- Angehörige und Freunde von Betroffenen

### DIE PROGRAMM-BAUSTEINE

- Informationen über verschiedene Suchtmittel, Konsummuster und Entwicklungsprozesse: Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Ess-Störungen, pathologisches Spielen, problematischer Medienkonsum
- Beratungskompetenzen für Gespräche mit Betroffenen und ihrem Umfeld: Erstkontakt, Beratung und Motivation zur Annahme von Hilfeangeboten, Wiedereingliederung
- Unterstützung für Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen, Betriebsräte/Personalräte zur Klärung der Situation und des weiteren Vorgehens
- Netzwerkarbeit zu internen Funktionsträgern und externen Einrichtungen
- rechtliche Grundkenntnisse zur Absicherung des eigenen Handelns im Umgang mit betroffenen Personen und in der Beratung von Führungskräften und Interessenvertretern (sozialrechtliche, arbeitsrechtliche, dienstrechtliche Fragestellungen und Aspekte des Personal- und Betriebsverfassungsrechts)
- Einbindung der nebenamtlichen Tätigkeit in die betrieblichen Strukturen – Rollenklärung
- Abgrenzung von Abhängigkeitsentwicklungen zu psychischen Erkrankungen, Aspekte von Doppelerkrankungen (Komorbidität) und Möglichkeiten der Weitervermittlung
- Zielgruppenspezifische Prävention zum verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln in Abgrenzung zum riskanten Konsum
- Dreitägiger Aufenthalt in einer Fachklinik, um Einblicke in die Therapie zu bekommen

### WANN IST NEBENAMTLICHE ARBEIT EFFEKTIV?

Das nebenamtliche Angebot ist dann besonders sinnvoll und effektiv, wenn es in ein betriebliches Konzept zur Suchtprävention und -hilfe eingebunden ist. Häufig gibt es bereits Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen zu diesem Thema. Andernorts stehen solche Vorhaben an. Die konzeptionellen Planungen werden in der Regel durch verwaltungs- und betriebsinterne Arbeitskreise geleistet, in denen Funktionsträger aktiv sind. Diese Arbeitskreise tragen kontinuierlich auch zur Umsetzung von Maßnahmen bei, indem sie für die strukturellen Voraussetzungen sorgen.

Die nebenamtlichen Beraterinnen und Berater sind Mitglieder in diesem betriebsinternen Arbeitskreis. Sie können durch ihre Nähe zu den Betroffenen den Arbeitskreis fachlich beraten. Andererseits findet die nebenamtliche Tätigkeit in dem Arbeitskreis auch die Verankerung in der Institution. Hier werden betriebliche Interessen artikuliert und gemeinsam in Maßnahmen umgesetzt.

*Die Weiterbildung entspricht den aktuellen „Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe“ der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.*